

Lutz Kaelber

Die Hadamarer „Mischlingsabteilung“ 1943–1945

Die Geschichte von fünf Berliner Jungen und ihren jüdischen Eltern

Die in behördlichen Dokumenten so genannte Hadamarer „Mischlingsabteilung“ bestand von Frühjahr 1943 bis Anfang 1945.¹ Nach außen hin firmierte sie als „Erziehungsheim Hadamar“, eine Bezeichnung, die die eigentliche Funktion der Einrichtung verschleiern sollte. In die „Mischlingsabteilung“ wurden nach gegenwärtiger Forschungslage 45 „Mischlinge 1. Grades“ eingewiesen und fünf von ihnen während dieser Zeit wieder entlassen. Die Übrigen wurden ermordet. Unter den Getöteten waren fünf Berliner Jungen, die im Jahr 1944 eingewiesen worden waren.

Annegret Ehmann und Christoph Kreutzmüller haben das Schicksal dieser Jungen nachgezeichnet und ihre Geschichte in den Kontext der nationalsozialistischen Judenverfolgung eingeordnet.² Der folgende Beitrag knüpft an diese Veröffentlichung an. Er hat zunächst das Ziel, die Vorgeschichte und das Bestehen der Hadamarer „Mischlingsabteilung“ nachzuzeichnen. Das Schicksal der jüdischen Elternteile der fünf Berliner Jungen steht sodann im Vordergrund. Der abschließende Teil ist der Aufarbeitung der Ereignisse in der Hadamarer „Mischlingsabteilung“ ab Ende des Zweiten Weltkrieges sowie dem Umgang der heutigen Gedenkstätte Hadamar mit den Morden gewidmet.

- 1 Die vorliegende Studie wurde unterstützt vom Miller Center for Holocaust Studies an der Universität Vermont. – Der Beitrag ist einer von mehreren des Autors über Familien, deren minderjährige Kinder in die „Mischlingsabteilung“ in Hadamar gebracht und dort ermordet (oder auch wieder entlassen) wurden. Siehe dazu Lutz Kaelber, Willy und Horst Strauss und die Hadamarer „Mischlingsabteilung“ (1943–1945). Neue Forschungen, in: Bad Emser Hefte 568 (2020); ders., Wolfgang und Günter Heinemann als „jüdische Mischlinge ersten Grades“ im „Erziehungsheim“ Hadamar. Zur Verfolgungsgeschichte einer Familie aus Schöningen, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 102 (2022), S. 91–108; ders., Geschiedenis van een Nederlands-Duitse familie en de Holocaust, in: Historiek, 25. Januar 2021; ders., Die „Mischlingsabteilung“ in Hadamar (1943–1945): Lebensgeschichten Nürnberger Kinder und Jugendlicher und ihrer jüdischen Elternteile, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 108 (2021), S. 393–420.
- 2 Annegret Ehmann/Christoph Kreutzmüller, Die fünf Jungen aus dem „Haus Kinderschutz“, in: ZfG 63 (2015) 12, S. 1057–1076. Beiden sei für Auskünfte und die Zusendung von Materialien ausdrücklich gedankt.

Zur Vorgeschichte und zum Bestehen der Hadamarer „Mischlingsabteilung“

In der Forschungsliteratur wird auf einen Erlass des Reichsministeriums des Innern verwiesen, der der Einrichtung der Hadamarer „Mischlingsabteilung“ vorausgegangen sei. In der grundlegenden Studie von Peter Sandner heißt es: „[...] ein erstes Datum im Vorfeld der Einrichtung des Hadamarer Heimes bildete ein (bislang nicht aufgefundener) Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 9. März 1943.“³ Die Vorgeschichte der „Mischlingsabteilung“ stellt sich jedoch als komplizierter dar, als man zunächst vermuten möchte. Denn das genannte Dokument, das inzwischen vom Autor in einem Archiv gefunden wurde⁴ und auf das weiter unten eingegangen wird, nimmt auf einen früheren Erlass Bezug, der sich als wichtig erweist. Es handelt sich dabei um ein vertrauliches Schreiben des Reichsministers des Innern an die Gau- und Landesjugendämter vom 1. Oktober 1942. Dieser Anweisung waren langjährige Anstrengungen vorausgegangen, „jüdische Mischlinge“ institutionell auszugrenzen und abzusondern.

Wie besonders Wolf Gruner gezeigt hat, stellten Kommunen bereits in den 1930er-Jahren immer wieder Anfragen an den Deutschen Gemeindetag und das Reichsministerium des Innern bezüglich der Behandlung bzw. Unterbringung von Gruppen, die aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen werden sollten. Dabei ging es nicht nur um „jüdische Mischlinge“, sondern auch um Minderjährige, die als „Zigeuner-“ oder „Negermischlinge“ abgewertet wurden.⁵ Es waren Gruppen, von denen angenommen wurde, dass sie, wie Beate Meyer schrieb, „den ‚Volkskörper‘ auf Dauer gefährden, vergiften und zerstören könnten“.⁶ Die staatliche Intention nach Ausgrenzung und Absonderung betraf auch ein Geschwisterpaar, die im Sommer 1943 im „Erziehungsheim“ Hadamar ermordeten Brüder Heinemann, für die die Forderung eines gesonderten Heims immer wieder im amtlichen Schriftverkehr zwischen dem Braunschweiger Innenministerium, dem Jugendamt Schöningen und der Leitung verschiedener Heime im Raum Braunschweig erhoben wurde. Das Reichsministerium des Innern hatte sich

- 3 Peter Sandner, *Verwaltung des Krankmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus*, Gießen 2003, S. 659.
- 4 Niedersächsisches Landesarchiv (NLA) Wolfenbüttel, 12 D Neu Nr. 119, *Der Braunschweigische Minister des Innern, Landesjugendamt, Akten betr. „Durchführung der Fürsorgeerziehung jüdischer und halb-jüdischer Kinder, sowie von minderjährigen Zigeunern“*. Siehe dazu ausführlich Kaelber, Wolfgang und Günter Heinemann.
- 5 Wolf Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942)*, München 2002, S. 64 f., 100 f., 218–220, 288–291.
- 6 Beate Meyer, *Gratwanderungen. „Jüdische Mischlinge“ zwischen Mehrheitsgesellschaft und Verfolgung 1933–1945*, in: Brigitte Gensch/Sonja Grabowsky (Hrsg.), *Der halbe Stern. Verfolgungsgeschichte und Identitätsproblematik von Personen und Familien teiljüdischer Herkunft*, Gießen 2010, S. 38.

aber bis Herbst 1942 hinhaltend gegenüber Anfragen geäußert, ein besonderes Heim für minderjährige „jüdische Mischlinge ersten Grades“ einzurichten.⁷ Es handelte sich bei ihnen um Kinder und Jugendliche, bei denen gemäß den Nürnberger Gesetzen zwei Großelternanteile jüdisch waren.⁸

Im Erlass vom 1. Oktober 1942 wies das Reichsministerium des Innern dann die Gau- und Landesjugendämter an, zunächst eine Aufstellung aller jüdischen und als „jüdisch geltenden“ Minderjährigen, die sich in Heim- und Fürsorgeerziehung oder ähnlichen Einrichtungen befanden, anzufertigen. Zudem sollten „Zigeunerkinder“ gemeldet werden.⁹ Aufstellungen der Landesjugendämter bezüglich dieser Minderjährigen haben sich nicht erhalten. Es gibt jedoch eine Meldeliste der Heil- und Pflgeanstalt Scheuern und eine weitere des Jugendamtes Braunschweig, die darauf hinweisen, dass der Begriff „fremdvölkisch“ breit interpretiert wurde. Mehrere Minderjährige, die später in Hadamar den Tod fanden, sowie „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ sind auf den beiden Listen verzeichnet.¹⁰

Etwa fünf Monate später, am 9. März 1943, erging der Erlass des Reichsministeriums des Innern, der, wie Sandner schreibt, unmittelbar zur Errichtung der „Mischlingsabteilung“ geführt habe. In diesem Erlass hieß es aber nur, die Verwahrung von „jüdischen Mischlingen“ in einem „besonderen Mischlingsheim“ zur „Behandlung minderjähriger jüdischer Heimzöglinge“ bleibe einer weiteren Entschließung vorbehalten.¹¹ Die entsprechende Verfügung muss jedoch daraufhin rasch erfolgt sein, denn in Dokumenten wird auf einen Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 17. März hingewiesen, der eine Unterbringung „jüdischer Mischlinge 1. Grades“, die sich in Anstalten oder Pflege befanden, in der Landesheilanstalt Hadamar anordnete.¹² Zwei Wochen später informierte der Anstaltsdezernent des Bezirks Hessen-Nassau, Landesrat Fritz Bernotat, in einem Bericht vom 31. März das Reichsministerium

7 Siehe Kaelber, Wolfgang und Günter Heinemann.

8 Soweit sie in diesem Fall nicht selbst der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten; nicht mit einem Juden verheiratet waren; aus einer Ehe stammten, die nach dem 15. September 1935 geschlossen wurde; oder nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wurden. In solchen Fällen sprach man von „Geltungsjuden“. Siehe Diemut Majer, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich, Boppard 1993 [1981], S. 203.

9 Der Erlass ist abgedruckt in Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Modul 8: ... von der Polizei einfach weggeholt (2020), https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG_014_RZ_Modul8-2017-02-23.pdf [17. 7. 2020].

10 Siehe NLA Wolfenbüttel, 12 D Neu Nr. 119 (o. P.), sowie Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV-Archiv), Best. 12, K5048, Akte Max Merscher, o. P.

11 NLA Wolfenbüttel, WF 12 D Neu Nr. 119.

12 Hinweise auf diesen bisher nicht aufgefundenen Erlass finden sich in LWV-Archiv, Best. 12, K5031, Akte Alfred Völkel, o. P., und Landesamt für Finanzen – Dienststelle München, BEG 31192 (Entschädigungsakte Elias Z.), Ordner B., Bl. 28.

des Innern, dass die Unterbringung solcher Minderjährigen, nach Geschlechtern und von den übrigen Insassen getrennt, erfolgen könne. Er wurde in einer Antwort des Ministeriums vom 15. April mit der sofortigen „Inbetriebnahme der Mischlingsabteilung“ (wie diese *expressis verbis* zum ersten Mal hier genannt wurde) beauftragt. Zunächst sollten „Mischlinge“ aus der Provinz Hessen-Nassau und der Rheinprovinz in Hadamar aufgenommen werden.¹³ Im Mai kamen Zöglinge aus anderen Gebieten hinzu, in denen sich die zuständigen Verwaltungsbehörden „jüdische Mischlinge“ melden ließen. Am 10. Mai wurde jedoch zunächst das Reichsministerium des Innern vom Kasseler Fürsorgeerziehungsdezernenten Dr. Otto Schellmann gebeten, die Frage zu klären, „ob auch die in Dienst, Pflege oder bei ihren Eltern untergebrachten Mischlinge zu überweisen seien“.¹⁴ Das Reichsministerium präzisierte daraufhin am 21. Mai die früheren Erlasse dahingehend, dass nur „Mischlinge ersten Grades“ nach Hadamar geschickt werden sollten, jedoch ausdrücklich nicht nur solche, die in Anstalten oder Heimen, sondern auch jene, die in Pflegestellen untergebracht waren.¹⁵

Die ersten vier Minderjährigen wurden Ende Mai 1943, 24 weitere im Juni nach Hadamar verbracht, darunter auch viele Geschwister. Sie wurden anfangs in einer separaten „Kinderabteilung“, die neben den Frauen- und Männerstationen bestand, aufgenommen. Am 22. Juni 1943 erreichte die „Kinderabteilung“ die höchste Belegzahl ihres Bestehens mit 23 Minderjährigen. Eine hohe Sterberate und zurückgehende Aufnahmezahlen führten dazu, dass kurz vor Ende August nur noch neun „Mischlinge“ am Leben waren. Die von der Erzieherin Margarete Borkowski geleitete „Kinderabteilung“ wurde daher im September wieder aufgelöst. Die Minderjährigen wurden der Erwachsenenabteilungen zugeteilt.¹⁶

Bemühungen von Angehörigen sowie weiteren Personen führten dazu, dass im September und Oktober 1943 fünf Minderjährige aus der „Mischlingsabteilung“ wieder entlassen wurden.¹⁷ Dies veranlasste das Reichsministerium des Innern am 2. September 1943 in einem Brief an den Bezirksverband Hessen-Nassau zur Modifizierung früher ergangener Erlasse: Für die Unterbringung minderjähriger „jüdischer Mischlinge“ waren von nun an nur noch in Einrichtungen der Fürsorgeerziehung

13 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), 461/32061, LG Frankfurt/Main, Verfahren gegen Adolf Wahlmann et al., Bd. 3, S. 199.

14 HHStAW, 631a/276, Strafsache gegen Dr. Werner Heyde u. a., Bl. 8.

15 Archiv des Deutschen Caritasverbandes Freiburg 319.025 Fasz. 02, o. P.

16 HHStAW, 461/32061, Bd. 2, Bl. 26 RS, Vernehmungsprotokoll M. Borkowski vom 13. Februar 1946, Bd. 6, Bl. 874–875, Aussage Irmgard Huber vom 7. Januar 1947; siehe auch Georg Lilienthal, Die Ermordung jüdischer Mischlingskinder in Hadamar, Vortrag des Waldeckischen Geschichtsvereins e. V. in Korbach, Wolfgang-Bonhage-Museum, 16. April 2015. Für die Überlassung des Manuskripts danke ich Dr. Georg Lilienthal.

17 Kaelber, Wolfgang und Günter Heinemann, sowie ders., Lebensgeschichten Nürnberger Kinder.

und in Heimen verwahrte „Mischlinge 1. Grades“ in Betracht zu ziehen. Von der Einweisung seien insbesondere Kinder und Jugendliche auszuschließen, die bei ihren Eltern oder Großeltern lebten, sowie Anstaltszöglinge, die für eine Entlassung „reif“ seien.¹⁸

Am 20. September 1943 wies das Reichsministerium des Innern des Weiteren die Jugendämter an, für „jüdische Mischlinge 1. Grades“ keine Fürsorgeanträge mehr zu stellen.¹⁹ Das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt vermehrt nur noch solche Kinder und Jugendlichen für eine Aufnahme in Hadamar in Betracht kamen, die sich bereits in geschlossener Fürsorgeerziehung befanden und für die eine Entlassung nicht anstand. So wurden am 1. Oktober die vier der Fürsorgeerziehung zugewiesenen Geschwister Gotthelf aus dem Landeserziehungsheim Homberg/Efze aufgenommen. Alle vier starben innerhalb eines Monats – sie wurden ermordet. Ab Mitte November 1943 lebte in der „Mischlingsabteilung“ bis auf Georg Brönner, der sich als handwerklich geschickt erwiesen hatte, niemand mehr.

Der Zugang von sechs weiteren Kindern im Jahr 1944 stellte den Abschluss von Einweisungen in die „Mischlingsabteilung“ dar. Die fünf Jungen aus Berlin kamen im März 1944 in Hadamar an. Keiner von ihnen war Mitte April 1944 noch am Leben.²⁰ Kurz vor den Kindern aus Berlin war das Mädchen Erika Haase aus Weimar eingeliefert worden. Sie starb am selben Tag wie die ersten drei Berliner Jungen.

Erika Haase, deren Schicksal jüngst auf der Plattform „Lernort Weimar“ Erwähnung fand,²¹ wurde aus dem Haushalt einer Pflegemutter nach Hadamar gebracht, obwohl dies dem Erlass vom 2. September 1943 widersprach; aus den Akten geht nicht hervor, dass sie unter Fürsorgeerziehung stand. Von den Berliner Kindern befanden sich alle, wie Annegret Ehmann und Christoph Kreutzmüller ausgiebig geschildert haben, sowohl in Fürsorge- als auch in Heimerziehung. Ihre Altersspanne betrug zwischen 9 und 13 Jahren, und ihr Durchschnittsalter bei ihrer Aufnahme in Hadamar entsprach fast genau dem Alter aller vor ihnen aufgenommenen Kinder. Sie starben innerhalb von drei Wochen wie auch ein Drittel der anderen Kinder. Bei dieser Gruppe ging es offensichtlich darum, sie besonders schnell zu ermorden.

18 LWV-Archiv, Best. 12, K2957, Akte Georg Brönner, o. P.

19 NLA Wolfenbüttel, 12 D Neu Nr. 119, o. P.

20 Georg Brönner wurde im Januar 1945 ermordet. Siehe dazu auch Lutz Kaelber, Zerline und Georg Brönner: Etappen der Verfolgung und der Erinnerung. Vortrag auf der Tagung „Die Opfer und Verfolgten von NS-„Euthanasie“ und Gesundheitspolitik. Perspektiven des Forschens und Gedenkens in Bayern“, München 2022.

21 Steffi von dem Fange/Lernort Weimar, Der Ausschluss der Erika Haase aus der „Volksgemeinschaft“, <https://lernort-weimar.de/stolpersteine/erika-haase/volksgemeinschaft/> [15. 7. 2021].

Tabelle 1: Minderjährige

Insgesamt (gestorben/entlassen)	45 (40/5)
Männlich/weiblich	32/13
Einweisung als einziges Kind/Geschwister	27/18
Religion: Ev./kath./„gottgläubig“/ohne	22/21/1/1
Altersspanne/Durchschnittsalter bei Einweisung	5–19/12

Wie die meisten Minderjährigen der Hadamarer „Mischlingsabteilung“ waren die fünf Berliner Minderjährigen männlichen Geschlechts und wurden nicht zusammen mit ihren Geschwistern eingewiesen. Zwei waren evangelisch getauft (Gerhard Kopper und Horst Spieler), einer katholisch (Rudolf Langen). Dies entsprach dem konfessionellen Profil der anderen Eingewiesenen, die alle christlich getauft und generell auch christlich erzogen worden waren.

Von den beiden anderen Jungen aus Berlin war Klaus Friedländer in den Akten als „gottgläubig“ eingetragen, aber zum Zeitpunkt der Volkszählung im Mai 1939 (in dieser Zeit kam es zur Scheidung zwischen den Eltern) zusammen mit seiner Schwester Renate in einem jüdischen Kinderheim in Berlin untergebracht, was auf die Möglichkeit einer jüdischen Erziehung der beiden seitens des Vaters hinweist.²² Bei Hans-Peter Widetzky ist kein religiöses Bekenntnis angegeben. Er wurde Peter genannt und gemäß der späteren Erinnerung seiner älteren Schwester von seinem Vater mit den ebenfalls als „Mischlinge“ eingestuften Schwestern jüdisch erzogen. Mit der gesamten Familie, so die Schwester, habe er an jüdischen rituellen Glaubenshandlungen teilgenommen.²³ Dies wusste der Vater wohl zu verheimlichen. Offensichtlich wurden Peter und seine Schwestern nicht in eine jüdische Religionsgesellschaft aufgenommen, denn ansonsten wären sie als „Geltungsjuden“ und nicht als „Mischlinge 1. Grades“ eingeordnet worden.²⁴ Peter wäre damit möglicherweise gar nicht erst in die Hadamarer „Mischlingsabteilung“ verschickt, sondern zusammen mit seinem jüdischen Vater und seinen Schwestern in ein Vernichtungslager verschleppt worden.²⁵

22 Bundesarchiv (BArch), Volkszählung 1939, Ergänzungskarten, Einträge zu Klaus und Renate Friedländer, sowie André Simon, Das Kinderheim Kapellner in der Hermannstraße 11, in: Zehlendorf, Jahrbuch 2023, S. 29–38.

23 Interview mit Ingrid M., USC Shoah Foundation Institute, 16. August 1996. Für die zur Bereitstellung danke ich dem Sohn von Ingrid M.

24 Majer, „Fremdvölkische“, S. 202 f.; Maria von der Heydt, Geltungsjuden und jüdische Gemeinde in Berlin 1939–1945, in: Zeitgeschichte 43 (2016) 5, S. 308–323.

25 In seiner Fürsorgeakte war ausdrücklich vermerkt, dass er kein Geltungsjude sei, Landesarchiv Berlin (LAB), Akte A Rep. 348-09-031 Nr. 316, Bl. 8.

Dieses Schicksal widerfuhr der als „Geltungsjüdin“ angesehenen älteren Schwester von Erika Haase, Karin Haase, die trotz christlicher Taufe im Jahr 1941 mit ihrer jüdischen Mutter Elsbeth Keins, geborene Haase, und deren Ehemann Max Keins am 14. Dezember 1942 nach Auschwitz deportiert wurde.²⁶ Die beiden Schwestern von Peter Widetzky und die Schwester von Klaus Friedländer waren die einzigen der nach Hadamar verlegten Minderjährigen, die sich zumindest ab der frühen Nachkriegszeit als jüdisch bezeichneten.

Die Eltern der fünf Berliner „Mischlinge“

Auf Grundlage der Auswertung von Akten der Gedenkstätte Hadamar und weiterer Unterlagen lassen sich die Eltern der fünf Berliner identifizieren. Es handelt sich um Isaak Friedländer, Arthur Kopper, Ella Langen, Siegmund Spieler und Walter Widetzky.

Tabelle 2: Jüdische Elternteile

Insgesamt (davon als Person identifiziert)	33 (31)
Bei Geburt des Kindes verheiratet in „Mischehe“ (davon Männer*/Frauen)/Unverheiratet (davon Männer/Frauen)	19 (11/8)/14 (13/1)
Gestorben vor Juli 1945/nach Juli 1945	15/15**
Emigriert bis Ausreiseverbot Oktober 1941	10**

* einschließlich solcher Männer, die die leibliche Mutter nach der Geburt des Kindes heirateten.

** ausschließlich eines jüdischen Vaters (Max Markowitz) dessen Verbleib bzw. Schicksal ungeklärt ist.

Tabelle 2 bezieht sich auf die Gesamtheit der jüdischen Elternteile, deren Kinder nach Hadamar eingewiesen wurden. Es fällt auf, dass die Hälfte die NS-Zeit überlebte, ein Drittel davon im Inland, etwa in einer privilegierten Mischehe, im Gefängnis oder im Konzentrationslager. Zwei Dritteln gelang es auszuwandern – jedoch ausschließlich Männern.

26 Wie Peter Widetzky hatte Karin Haase zumindest zeitweilig eine jüdische Schule besucht. Man glaubte ihrer Mutter wohl nicht, als sie angab, der Vater von Karin sei kein Jude gewesen. Ihre Schwester Erika war demgegenüber kurz nach der Geburt in Familienpflege und hatte danach wohl wenig oder keinen Kontakt zur Mutter. Für Anmerkungen dazu danke ich Dr. Maria von der Heydt.

Die jüdischen Elternteile waren überwiegend Männer, davon die Hälfte mit den Kindesmüttern nicht verheiratet. Die jüdischen Mütter waren dagegen bis auf eine Ausnahme mit den Kindesvätern verheiratet. Alle fünf Berliner Kinder waren ehelich geboren worden. Ella Langen war die einzige jüdische Mutter. Ebenso wie Siegmund Spieler, dem die Auswanderung gelang, überlebte sie die NS-Zeit. Dies verdankte sie ihrem Status als Jüdin in einer „privilegierten Mischehe“.

Isaak Friedländer

Zum Zeitpunkt der Geburt Klaus Friedländers war sein jüdischer Vater Isaak Friedländer mit Edith Borowski, geb. Gerlach, verheiratet. Ein Jahr vor der Geburt ihres Sohnes Klaus wurde dem Ehepaar im Jahr 1933 ihre Tochter Renate geboren, die die Zeit des Nationalsozialismus überlebte und danach nach Israel auswanderte.

Isaak Friedländer wurde in Posen (Poznań) geboren und ließ sich nach acht Jahren des Besuchs der Volks- und Mittelschule an einem Konservatorium als Klavierspieler ausbilden. Danach erlernte er den Beruf des Bäckers. Er verließ Posen mit seinen Eltern im Jahr 1920 und schloss seine Lehre in Berlin ab. Als Bäcker konnte er keine Arbeitsstelle finden und war daraufhin als „Unterhaltungspianist“ unterwegs. Doch diese Tätigkeit musste er aufgeben, da er mit Schreiben vom 29. August 1935 von der Reichsmusikkammer ausgeschlossen wurde. In einem weiteren Schreiben vom 29. Oktober 1937 belegte ihn die Kammer mit einer Ordnungsstrafe vom 200 RM, da er in einer Gastwirtschaft mehrfach unerlaubt musiziert habe.²⁷ Am 13. Juni 1938 wurde er von der Berliner Kriminalpolizei in „Schutzhaft“ genommen und am nächsten Tag in das Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert.²⁸ Am 30. August 1940 kam er wieder frei. Während seiner Zeit in Buchenwald wurde er im Jahr 1939 von seiner Ehefrau Edith geschieden.

Die Geschichte seiner Verfolgung war damit nicht zu Ende. Wegen „Rassenschande“²⁹ wurde er 1940 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt und ab dem 2. April 1941 in dem Zuchthaus und der Sicherungsanstalt Brandenburg-Görden inhaftiert. Schließlich wurde er in einem „Judentransport“ am 26. September 1942 nach Raasiku verlegt, wo der Zug am 31. September 1942 ankam. Ob er dort unmittelbar nach der Ankunft in einem Waldgebiet erschossen oder in das Konzentrationslager Jägala oder ein Arbeitslager überstellt und ermordet wurde, ist nicht bekannt.³⁰ Durch seine beiden Haft-

27 BArch, R 9361-V/85787, Reichskulturkammerunterlage zu Isaak Friedländer.

28 Häftlingsunterlagen KL Buchenwald, ITS Digital Archive 1.1.5.3/5893366/, Häftlingspersonalbogen Jakob Abelsohn, Dachau, 1.1.6.2/9956912, Arolsen Archives.

29 Grundlegend dazu Alexandra Przyrembel, „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003.

30 Transportliste 20. Osttransport nach Raasiku vom 26. 9. 1942, ITS Digital Archive 1.2.1.1/127205227/, Arolsen Archives.

perioden ab 1938 – zu diesem Zeitpunkt war Klaus noch keine vier Jahre alt – konnte er somit kaum am Leben seines Sohnes teilnehmen.

Arthur Kopper

Arthur Kopper wurde am 23. Juli 1904 in Berlin geboren. Neben Gerhard hatte er mit seiner Ehefrau Lucie Kopper zwei Töchter, die 1925 und 1927 geboren wurden.

Über Arthur Kopper ist wenig bekannt. 1932 trat er öffentlich in Erscheinung, als er im August wegen Aufruhrs und Beamtennötigung in Tateinheit mit versuchtem Totschlag zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Sein Beruf wurde dabei als Arbeiter angegeben.³¹ Seine Verurteilung war sogar dem New Yorker *Jewish Daily Bulletin* eine Meldung wert. Unter der Überschrift „Jewish Worker Given 10 Years Imprisonment on Nazi Evidence“ hieß es dort: „The special summary court today sentenced Arthur Kopper, a Jewish worker, to ten years imprisonment upon evidence produced by the Nazis that he had participated in an attack upon a police official.“³² Diese Meldung suggeriert eine antisemitisch motivierte Verurteilung Koppers, was sich jedoch in den verfügbaren Unterlagen nicht weiter bestätigen lässt. Die Strafe wurde in der Revision auf zweieinhalb Jahre reduziert. Es ist davon auszugehen, dass er ebenso wie ein ebenfalls zu dieser Strafe verurteilter Mitangeklagter Anfang 1935 entlassen wurde. Auch Arthur Kopper hatte nur wenig Gelegenheit, das Heranwachsen seines Sohnes zu begleiten. Seine Ehe wurde im November 1933 geschieden. Sein Sohn und seine beiden Töchter lebten danach bei der Mutter, bevor Gerhard Kopper im August 1940 in die vorläufige Fürsorgeerziehung überwiesen wurde.³³ Im Gedenkbuch für die Opfer der Verfolgung der Juden unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945 findet sich der Vermerk, dass Arthur Kopper 1939 im Gefängnis in Berlin-Plötzensee einsaß.³⁴ Bei der gerichtlichen Anordnung der Fürsorgeerziehung für seinen Sohn wurde sein Beruf als Gelegenheitsarbeiter mit geringem Verdienst angegeben.³⁵ Die finanzielle und berufliche Schlechterstellung und der sozioökonomische Abstieg bis zur Inhaftierung, Deportation oder Emigration waren Entwicklungen, die sich durchweg bei allen jüdischen Elternteilen der Hadamarer „Mischlinge“ wiederfanden.³⁶

31 Karteikarte und Personalakte des Zuchthauses und der Sicherungsanstalt Brandenburg-Görden zu Arthur Kopper, ITS Digital Archive 1.2.2.1/12121524/, Arolsen Archives.

32 *Jewish Daily Bulletin*, New York City, Ausgabe vom 29. 8. 1932.

33 LWV-Archiv, Best. 12, K5017, Patientenakte Gerhard Kopper, o. P.

34 Bundesarchiv, Gedenkbuch: Opfer der Verfolgung der Juden unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, Eintrag zu Arthur Kopper.

35 LWV-Archiv, Best. 12, K5017.

36 Diese Aussage beruht auf Untersuchungen des Autors anhand von ca. 50 Entschädigungsakten von oder zu diesen Elternteilen.

Arthur Kopper hatte nach seiner Scheidung wieder geheiratet. Zusammen mit seiner jüdischen zweiten Ehefrau Hildegard leistete er ab Herbst 1941 Zwangsarbeit.³⁷ Beide wurden am 13. Juni 1942 in das Konzentrationslager Majdanek deportiert. Als Todestag wird der 31. des Monats angegeben.³⁸

Ella Langen

Die Lebensgeschichte von Ella Langen ist bereits von Christoph Kreutzmüller dargestellt worden.³⁹ Dem kann hinzugefügt werden, dass sie eine von insgesamt neun jüdischen Müttern „jüdischer Mischlinge 1. Grades“, die nach Hadamar kamen, war. Wie fast alle dieser Mütter war sie mit dem Vater des Kindes verheiratet. Jedoch waren sie und die 1940 in Grafeneck ermordete Edith Speck die Einzigen, die sich vor Ende der Naziherrschaft hatten scheiden lassen. Ella Langen hatte nach ihrer Scheidung das Sorgerecht nicht nur für ihren Sohn Rudolf, sondern auch für ihre 1921 geborene Tochter Hedwig. Diese musste nach eigenen Angaben kurz vor ihrem Abitur 1939 die Schule verlassen und wurde 1944, wie viele andere „Mischlinge“ auch, zur Arbeit in der Organisation Todt zwangsverpflichtet.⁴⁰

Ella Langen war katholisch erzogen worden, trat 1937 offiziell zum katholischen Glauben über und erhielt, als sie in Not geriet, Hilfe von der Caritas.⁴¹ Obwohl sie geschieden war, schützte sie zunächst der Status einer „privilegierten Mischehe“ 1941 vor der Deportation und befreite sie von der Kennzeichnungspflicht.⁴² Trotz der Verschärfung der Deportationspolitik im Frühsommer 1942 wurde Ella Langen wohl deshalb vom „Transport in den Osten“ zurückgestellt, weil ihr Sohn noch keine 14 Jahre alt war und bis Ende 1942 bei der Mutter wohnte.⁴³ Das änderte sich auch nicht, als Rudolf zunächst Ende 1942 auf eine Landpflegestelle vermittelt wurde und dann das Jahr 1943

37 BArch, Volkszählung 1939, Ergänzungskarten, Einträge zu Arthur Kopper und Hildegard Kopper.

38 Transportliste 15. Osttransport in die KL Majdanek und Sobibor vom 13. 6. 1942, ITS Digital Archive, 1.2.1.1/127187776, Arolsen Archives; Bundesarchiv, Gedenkbuch, Eintrag zu Arthur Kopper.

39 Christoph Kreutzmüller, Ella Langen. Von einer Antragstellerin zur Almosenempfängerin, in: Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e. V. in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand (Hrsg.), Verfahren. „Wiedergutmachung“ im geteilten Berlin, Berlin 2015, S. 100–105.

40 Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin (LABO), EA 202.307, Entschädigungsakte Hedwig G., Bl. B1, C1.

41 LABO, EA 212.564, Entschädigungsakte Rudolf Langen, Bl. M16 RS, M25, A2; LABO, EA 212.542, Entschädigungsakte Ella Langen, Bl. E2 RS.

42 Akim Jah, Die Deportation der Juden aus Berlin, Berlin 2013, S. 238 f.

43 Siehe dazu Maximilian Strnad, Privileg Mischehe? Handlungsräume „jüdisch versippter“ Familien 1933–1945, Frankfurt a. M. 2021, S. 64 f.

überwiegend in zwei Kinderheimen verbrachte. Denn ab Frühjahr 1943 kam es laut Deportationsrichtlinien des Reichssicherheitshauptamtes bei einer Rückstellung darauf an, ob bei aufgelösten Mischehen der jüdische Elternteil Kinder zu betreuen hatte. Das Kriterium änderte sich auch bei den Verschleppungen im Jahr 1944 nicht und war für Ella Langen zumindest so lange von Bedeutung, bis Rudolf im April in Hadamar ermordet wurde.⁴⁴

Von behördlicher Seite wurde in der Nachkriegszeit ihr Antrag auf Entschädigung für Schaden am Leben ihres Sohnes zunächst abgelehnt, weil nach Auffassung des zuständigen Sachbearbeiters bei Rudolf Langen eine „Geisteskrankheit“ oder „Schwachsinn“ vorgelegen habe. Deshalb sei es unwahrscheinlich, dass der Sohn seine Mutter hätte unterhalten können. Der von Ella Langens rechtlichem Beistand dazu konsultierte damalige Direktor der Landesheilanstalt Hadamar, Landesmedizinalrat Dr. Wilhelm Theis, schloss zwar sein Antwortschreiben im Dezember 1956 mit der Feststellung ab, dass die Möglichkeit eines gewaltsamen Todes Rudolf Langens nicht auszuschließen sei. Es sei aber „nicht mit Sicherheit zu beweisen, dass er gewaltsam umgebracht worden ist“.⁴⁵ Daraufhin wurde Ella Langen persönlich bei der Behörde vorstellig und legte die von ihr aufbewahrten Briefe ihres Sohnes vor, um zu belegen, dass von „Schwachsinn“ oder „Geisteskrankheit“ keine Rede sein konnte. Der Sachbearbeiter änderte zwar seine Auffassung nicht, gab den Fall aber an seinen Abteilungsleiter weiter, der schließlich im Sinne Ella Langens entschied.⁴⁶

Siegmond Spieler

Siegmond Spieler wurde am 20. 11. 1907 in Berlin geboren. Er überlebte die Verfolgungen des Nationalsozialismus und war der Einzige aus dieser Elterngruppe, der sich für ein Leben in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR entschied.

Nachdem seine Eltern schon früh verstorben waren,⁴⁷ kam er in das Jüdische Waisenhaus in Berlin-Pankow. Seine Kindheit und Jugend werden wie folgt beschrieben: Siegmond Spieler „stammte aus einer streng religiösen Arbeiterfamilie. Als Waisenhaus-Zögling begann er ab 1922, neben seiner Lehre“ – er lernte Steindrucker⁴⁸ – „sich

44 Ebenda, S. 266–271.

45 LABO, EA 212.542, Bl. A5. Diese Darlegung zeugt von großer Unkenntnis der Situation in Hadamar während der NS-Zeit.

46 Ebenda, Bl. A23–A29.

47 LAB, Akte C Rep. 902-02-02 Nr. 1931, Bestand des Bezirksparteiarchivs [der SED], Akte Siegmond Spieler, o. P.

48 LAB, Akte C Rep. 118-01, Nr. 2986, Versorgungsakte des Hauptausschusses Opfer des Faschismus, Referat VdN, Siegmond Spieler, o. P.); siehe auch Spieler, Siegmond, in: Hermann Weber/Andreas Herbst, Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, 2. Aufl., Berlin 2008. Online unter: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/siegmond-spieler>.

politisch zu betätigen. Er rief die Zöglinge zur Forderung nach Mitbestimmungsrechten und zum Protest gegen autoritäre Erziehungsmethoden auf. Ein Jahr vor Abschluss der Lehre wurde er im August 1925 wegen ‚Aufwiegelung der Zöglinge‘ vorzeitig aus dem Waisenhaus entlassen.⁴⁹ Er heiratete im Jahr 1929 Charlotte Wölms, und im folgenden Jahr wurde sein Sohn Horst geboren. Nach 1933 „arbeitete er illegal als Funktionär der KPD. 1934 nach Prag emigriert, setzte er bei illegalen Aufenthalten in Deutschland seine Gewerkschaftsarbeit fort“.⁵⁰ 1939 flüchtete er nach der Zerschlagung des Reststaats Tschechoslowakei über Paris nach England und Kanada und wurde von 1940 bis 1942 in Lagern in Quebec/Kanada interniert. Er kehrte 1946 nach Deutschland zurück.⁵¹

Siegmund Spieler, der bis zu seinem Tod im Jahr 1985 Funktionär der SED und von 1953 bis 1961 Hauptdirektor der Berliner Verkehrsbetriebe (Ost) war, erwähnte seinen Sohn Horst in seinen Nachkriegsaussagen zu seiner Verfolgung im NS nicht. Ähnlich wie Isaak Friedländer und Arthur Kopper konnte er sich um seinen Sohn kaum oder gar nicht kümmern. Anfang der 1950er-Jahre wurde er als Verfolgter des Naziregimes und später als Kämpfer gegen den Faschismus anerkannt. Darauf basierend erhielt er ab Ende der 1950er-Jahre eine Ehrenpension.⁵²

Im Gegensatz zu ihrem Ehemann ging Charlotte Spieler (die Ehe wurde 1950 geschieden) bei ihren Bemühungen um Entschädigung auf die Ermordung ihres Sohnes in Hadamar ein.⁵³ Als sie darüber im Rahmen ihres politischen Lebenslaufs schrieb,⁵⁴ um als Verfolgte des Naziregimes anerkannt zu werden, wurde ihr vom zuständigen Referat VdN des Hauptsozialamtes Berlin im einem Bescheid im Jahr 1952 mitgeteilt, sie könne als Hinterbliebene ihres Sohnes nicht den Status als Verfolgte beanspruchen. „Die Unterbringung Ihres Sohnes in einer Erziehungsanstalt war nicht Folge seiner jüdischen Abstammung. Da diese Zwangsverschickung weder aus politischen noch aus rassenpolitischen Gründen erfolgte, kann auch die Überführung nach Hadamar für die Anerkennung als VdN nicht berücksichtigt werden.“

Die Mutter erwiderte in ihrem Einspruch gegen den Bescheid erbittert, ihr Sohn habe eine „schreckliche Kindheit“ gehabt und sei in der Schule von seinen Mitschülern

49 Inge Lammell, Alltagsleben im Waisenhaus. Die Geschichte des Jüdischen Waisenhauses in Pankow in Bildern und Dokumenten, in: Peter-Alexis Albrecht/Leslie Baruch Brent/Inge Lammell (Hrsg.), *Verstörte Kindheiten. Das Jüdische Waisenhaus in Pankow als Ort der Zuflucht, Geborgenheit und Vertreibung*, Berlin 2008, S. 129.

50 Ebenda.

51 LAB, C Rep. 118-01 Nr. 2986.

52 Ebenda.

53 LAB, C Rep. 118-01 Nr. 9655, Versorgungsakte des Hauptausschusses Opfer des Faschismus, Referat VdN, Akte Charlotte Spieler, Bl. 4–5.

54 Der Lebenslauf ist nicht datiert, aber aus den anderen Unterlagen geht hervor, dass er wahrscheinlich vor oder um 1947 verfasst wurde.

bespuckt und als „Judensau“ bezeichnet worden. Eine wohlwollende Fürsorgerin habe ihr bei seiner Einweisung nach Hadamar anvertraut, dass „Mischlinge“ dort zusammengefasst würden. Wie Ella Langen war sie nach der Mitteilung über den Tod ihres Sohnes sofort nach Hadamar gefahren.⁵⁵ Der Beschwerde-Ausschuss der VdN revidierte schließlich seinen Bescheid: Es sei durchaus anzunehmen, dass Horst Spieler zu den Opfern der „berüchtigten Abspritzungsanstalt“ Hadamar gehört habe.⁵⁶

Walter Widetzky

Walter Widetzky wurde am 25. August 1912 in Berlin geboren. Er besuchte die Volksschule und das Realgymnasium sowie ein Musik-Konservatorium.⁵⁷ Unter den jüdischen Eltern der Minderjährigen, die in die Hadamarer „Mischlingsabteilung“ eingewiesen wurden, war er der Jüngste. Ihm und der gleichaltrigen Erika Schlittermann wurden 1932 eine Tochter (Ingeborg) und im Januar 1934 ein Sohn (Hans-Peter, genannt Peter) geboren. Walter Widetzky heiratete Erika Schlittermann im Juni 1934.⁵⁸ Ein weiteres Kind, Monika, wurde 1938 geboren.

Im Juli 1939 wurden die Eltern geschieden.⁵⁹ Zunächst blieben die Kinder bei der Mutter. Der Vater lebte mit Ilse Gervais, die von den Nazis als „Geltungsjüdin“ eingestuft wurde, zusammen. Der Vater bekam das Sorgerecht für Peter und seine Geschwister, nachdem gegen die Mutter ein Verfahren wegen Kindesmissbrauchs eingeleitet worden war.⁶⁰ Im November 1939 wurde Walter und Ilse Gervais der Sohn Tana und im März 1941 die Tochter Bela geboren. Dem achtjährigen Peter warf die Polizei im Juli 1942 vor, er habe regimekritische Äußerungen von sich gegeben. Der Vater wurde daraufhin von der Gestapo verhört. Im nächsten Monat erklärte sich der Vater angeblich freiwillig damit einverstanden, dass Peter in Fürsorgerziehung in ein Heim kam.⁶¹

Die Historikerin Bettina Goldberg fasst die weiteren Ereignisse wie folgt zusammen: Nachdem „Walter und Ilse Widetzky für die Rüstungsindustrie zwangsrekrutiert worden waren, beaufsichtigte Ilses Mutter [Else] die Kinder. Am 19. Oktober 1942 wurde Else Gervais nach Riga deportiert, ihr Zimmer versiegelt. Widetzkys mussten die Wohnung in der Salzburger Strasse 8 zum Jahresende räumen und zogen als Untermieter in

55 LAB, C Rep. 118-01 Nr. 9655, Bl. 22 RS, 25–27.

56 Ebenda, Bl. 33.

57 LABO, EA 311.756, Entschädigungsakte Walter Widetzky, Bl. A3.

58 Ancestry.com, LAB, Personenstandsregister Heiratsregister, laufende Nummer 578.

59 LABO, EA 311.756, Bl. A27.

60 Die folgenden Sachverhalte sind etwas kürzer dargestellt in: Ehmann/Kreutzmüller, Die fünf Jungen, S. 1064 f.

61 LAB, A Rep. 348-09-031 Nr. 316.

eine ‚Judenwohnung‘ in der Wartburgstrasse 24.⁶² Im Februar 1943 wurden Walter, für den in der letzten Vermögenserklärung noch „Hilfsarbeiter“ eingetragen war,⁶³ sowie Ilse, Tana und Bela nach Auschwitz deportiert, wo die Mutter und die Kinder sofort der Vernichtung zum Opfer fielen. Walter Widetzky überlebte Auschwitz und wurde im Januar 1945 von dort in das Konzentrationslager Groß-Rosen und danach in das Konzentrationslager Dachau verlegt. Er starb dort am 17. März 1945, etwa sechs Wochen vor der Befreiung durch amerikanische Truppen.⁶⁴

Im Sommer 1946 starb Erika Schlittermann an Hepatitis. Ihre Töchter verließen 1949 Deutschland und emigrierten in die USA, wo sie im folgenden Jahr von einem amerikanischen Ehepaar adoptiert wurden. Beide gaben später ausführliche Zeitzeugeninterviews, in denen sie über ihre Zeit im Nationalsozialismus und danach berichteten.⁶⁵ Wie der aus Hadamar entlassene und in die USA emigrierte „Mischling“ Alfred Völkel⁶⁶ hatten sie dort Möglichkeiten zur schulischen und beruflichen Ausbildung, die ihnen in der Bundesrepublik Deutschland wohl kaum zur Verfügung gestanden hätte.⁶⁷

Weitere jüdische Eltern aus Berlin

Laut Akten gab es zwei weitere jüdische Elternteile aus Berlin, deren Kinder in der Hadamarer „Mischlingsabteilung“ untergebracht waren: Fritz Jacobsohn und Bernhard Süssmann.

Der am 28. Februar 1901 in Berlin geborene und aufgewachsene Fritz Jacobsohn verließ die Stadt nach einem antisemitisch motivierten Übergriff bald nach Machtantritt der Nationalsozialisten und floh über das Saarland und Frankreich nach Holland. Sein Sohn Leo Conrad wurde am 21. Dezember 1935 in Frankfurt am Main geboren, als Fritz Jacobsohn schon in Holland lebte, von der Mutter des Kindes getrennt war und noch einmal geheiratet hatte. Wahrscheinlich ohne seinen Vater je gesehen zu haben, wuchs Leo in Heimen im Frankfurter Raum auf, bevor er im Jahr 1943 nach Hadamar geschickt und dort ermordet wurde. Fritz Jacobsohn war durch ein weiteres

62 Bettina Goldberg, *Schulgeschichte als Gesellschaftsgeschichte. Die höheren Schulen im Berliner Vorort Hermsdorf 1893–1945*, Berlin 1994, S. 251.

63 Landesarchiv Potsdam, Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg (II), Nr. 39827, Akte zu Walter Widetzky.

64 Unterlagen zu Walter Widetzky, ITS Digital Archive 6.3.3.2/85412595/, Arolsen Archives, sowie LABO, EA 311.756, Bl. C5.

65 Interviews mit Ingrid M., Iowa Jewish Historical Society, 5. 5. 1981, und USC Shoah Foundation, 16. 8. 1996; Interview mit Monica L., StoryCorps/Wisconsin Public Radio, 2. 8. 2010.

66 Siehe Kaelber, *Lebensgeschichten Nürnberger Kinder*.

67 Ich danke insbesondere Monica L. für Auskünfte.

Kind, das als „Mischling 1. Grades“ eingestuft wurde, in Holland bis Ende 1943 vor der Deportation geschützt. Fritz Jacobsohn überlebte danach im Untergrund und starb im Jahr 1975.⁶⁸

Der Berliner Bernhard Süssmann, geboren am 12. Oktober 1891, war Vater des im August 1943 in Hadamar ermordeten Jakob Heinz Habold. Die Mutter starb wenige Wochen nach der Geburt, sodass Jakob unter Fürsorge gestellt wurde. Bernhard Süssmann musste mehrere Zwangsvollstreckungen über sich ergehen lassen, da er arbeitslos und mittellos war und den Unterhalt für Jakob nicht bezahlen konnte. Jakob wurde zum Vollwaisen, als sein Vater im Oktober 1937 in Berlin starb.⁶⁹

Aufarbeitung: Die Zeit nach 1945

Am 26. März 1945 erreichten amerikanische Truppen den Ort Hadamar. Sehr bald leitete die amerikanische Militärverwaltung Ermittlungen zu möglichen Verbrechen in der Landesheilanstalt ein. Die Untersuchungen bestätigten zunächst den Verdacht von Morden an ausländischen Insassen. Sie führten zu einem Kriegsverbrecherprozess vor einem US-amerikanischen Militärgericht vom 8.–15. Oktober 1945. Sieben Angeklagte wurden wegen Mordes an ausländischen Zwangsarbeitern verurteilt. Dies war quasi der strafrechtliche Auftakt zur Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“-Verbrechen, dem zwei weitere Prozesse zu Hadamar vor deutschen Gerichten folgten.⁷⁰

Unmittelbar nach Abschluss des amerikanischen Verfahrens stellte der Bürgermeister von Hadamar angesichts der bei diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Limburg gegen Angestellte der Landesheilanstalt Hadamar wegen Mordes. Die beschuldigten Mitarbeiter waren vor Prozessbeginn arretiert worden, damit sie sich nicht absetzen konnten.⁷¹ Nun kam ein Vorgang ins Rollen, der in recht kurzer Zeit schon zu klaren Erkenntnissen über die Hadamarer „Mischlingsabteilung“ führte.

68 Siehe Kaelber, *Geschiedenis van een Nederlands-Duitse familie*.

69 ISG Bestand A. 51.03 Nr. 1042, Vormundschaftakte Jakob Habold.

70 Zu diesem und den weiteren Hadamar-Prozessen siehe Peter Sandner, *Die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in hessisch-nassauischen Anstalten im Spiegel der strafrechtlichen Aufarbeitung bis 1948*, in: Andreas Jürgens/Jan Erik Schulte (Hrsg.), *Die Frankfurter „Euthanasie“-Prozesse 1946–1948. Geschichte, Gerichte, Gedenken*, Berlin 2018, S. 19–37. Siehe auch Matthias Meusch, *Die Frankfurter „Euthanasie“-Prozesse 1946–1948: Zum Versuch einer umfassenden Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 47 (1997), S. 253–286.

71 Siehe hierzu die Untersuchung von Christoph Schneider, *Hadamar März 1945 bis März 1947 – eine Ermittlung*, in: ders., *Hadamar von innen. Überlebendenzeugnisse und Angehörigenberichte*, Berlin 2020, S. 197–242.

Die bereits im Vorfeld des Prozesses vorgenommenen außergerichtlichen Zeugenbefragungen der Behörden schlossen eine Vernehmung der Hadamarer Gemeindeschwester Ottilie Vogel am 24. Juni 1945 ein. Im Kontext ihrer Erwähnung von Misshandlungen jüdischer Insassen in Hadamar kam dabei zum ersten Mal eine von ihr als „Erziehungsheim für Halbjuden“ bezeichnete Einrichtung in der Landesheilanstalt zur Sprache. Auf die Frage, was denn mit den „halbjüdischen Kindern“ geschehe, habe ihr die zuständige Pflegerin Margarete Borkowski in der Anstalt gesagt: „Die werden nach und nach umgelegt.“ Als die Pflegerin dann einige von den Kindern herbeirief, die, so Ottilie Vogel, „besonders nett waren und einen äußerst intelligenten Eindruck machten“, war die Gemeindeschwester erschüttert.⁷²

Etwa einen Monat später, am 25. Juli 1945, stellte der gesetzliche Vormund von Edith Speck Strafanzeige wegen Ermordung seines Mündels, eines „Mischlingskindes 1. Grades“. Er berichtete, das Mädchen sei vom Jugendamt „zum Zwecke der gleichmäßigen Beschulung der Minderjährigen dem Erziehungsheim Hadamar“ zugewiesen worden. Nach 16 Tagen sei das zuvor kräftige, kerngesunde Kind nicht mehr am Leben gewesen.⁷³ Auch Eltern anderer ermordeter „Mischlingskinder“ informierten die Behörden.⁷⁴

Bei ihren Untersuchungen im Anschluss an den amerikanischen Prozess erarbeitete die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main eine Liste von im „Erziehungsheim“ untergebrachten Minderjährigen. In der Anklageschrift vom 2. August 1946 wurden 21 Kinder namentlich genannt und ihre Biografien kurz dargestellt.⁷⁵ Die 4. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt am Main folgte in ihrem Urteil vom 21. März 1947 den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft. Der eigentliche Zweck des „Kinderheims“, so das Urteil, habe zunächst in der Aufnahme und angeblichen Betreuung, dann in der Tötung der „Mischlingskinder“ bestanden. Die Bezeichnung „Kinderheim“, der erteilte Schulunterricht und die Gewährung von Spielstunden hätten die Funktion gehabt, nach außen hin einen falschen Anschein zu erwecken.⁷⁶

Mit der Sicherung von Beweisen hatte die Strafkammer die tatsächliche Bestimmung der Einrichtung eindeutig dokumentiert. Der Prozess fand auch in der Presse großen Widerhall. Die *Frankfurter Rundschau* berichtete am 27. Februar 1947 unter der Überschrift „Kindermorde in Hadamar“ über Margarete Borkowski, die bestätigte, dass

72 HHStAW, 461/32061, Bd. 1, Bl. 4, RS.

73 Ebenda, Bd. 20, S. 84.

74 Dazu zählten Mitteilungen des Vaters von Helga und Horst Schmitt an die Staatsanwaltschaft vom 18. 12. 1945, ebenda, Bd. 20, S. 102, und der Mutter von Ingeborg Donges am 1. 3. 1947, ebenda, Bd. 7, S. 216. Letztere erwähnen Ehmann und Kreutzmüller (Die fünf Jungen, S. 1062) mit Hinweis auf Henry Friedlander, wobei dieser allerdings irrte, wenn er angab, die Aussage zu Ingeborg Donges habe zur Entdeckung der Existenz der „Mischlingsabteilung“ geführt.

75 HHStAW, 461/32061, Bd. 3, Bl. 189–191.

76 Ebenda, Bd. 2, S. 273.

„vollkommen gesunde und intelligente Kinder aus Mischehen getötet wurden“.⁷⁷ Auch die breitere Öffentlichkeit konnte nun erfahren, dass die Morde an den „Mischlingskindern“ im engeren Sinn nichts mit „Kranken- und Behindertenmord“ zu tun hatten, sondern eine Ausweitung des Judenmordes darstellten. Die fünf Berliner Jungen waren allerdings nicht unter den namentlich genannten Opfern, und sie werden auch sonst in den Akten zu den Hadamarer Prozessen nicht erwähnt. Ihr Schicksal war also zu jenem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Dies änderte sich in den 1980er-Jahren. Nach Sichtung der Akten in Hadamar zur sogenannten zweiten Mordphase erstellten Studierende und Professoren der Frankfurter Fachhochschule im Jahr 1983 eine erste wissenschaftliche Studie. Parallel dazu erarbeitete eine Gruppe Gießener Studenten eine Ausstellung, die im Rahmen der Eröffnung der Gedenkstätte Hadamar und eines dort stattfindenden Psychiatrie-Symposiums präsentiert wurde. Ein Aufsatz zu Kindern in Hadamar – die erste wissenschaftliche, im Jahr 1986 veröffentlichte Studie zum Thema – ging auf die „Mischlingsabteilung“ ein und berichtete von 39 gefundenen Akten zu Minderjährigen, deren Aufnahme bis zum 24. (richtig: 23.) März 1944 erfolgt sei.⁷⁸ Dieser Hinweis zeigt, dass man auf Akten der Berliner Kinder gestoßen war. Das geht auch aus der Ausstellung hervor, die sich in einem Teil den „jüdischen Mischlingen“ widmete. Die Geschichte von Rudolf Langen, dessen Namen die Autoren des Ausstellungskatalogs nur im Textteil anonymisierten, wurde in kommentierten Auszügen aus seinen Akten erzählt.⁷⁹

Bei der Überarbeitung der Ausstellung im Jahr 1991 wurden unter der Federführung der neuen Leiterin der Gedenkstätte Hadamar, Bettina Winter, die Hinweise auf Rudolf Langen entfernt und durch die Darstellung von zwei anderen Opfern, den Gebrüdern Wolfgang und Günter Heinemann, ersetzt.⁸⁰ In den Unterlagen zur Gedenkstätte findet sich ein Vermerk auf eine im Jahr 1992 eröffnete Sonderausstellung „Erziehungsheim Hadamar. Die Ermordung der sogenannten jüdischen Mischlingskinder 1943–1945“.

77 Der Bericht ist abgedruckt in: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hrsg.), Verlegt nach Hadamar. Die Geschichte einer NS-„Euthanasie“-Anstalt, Kassel 1991, S. 174.

78 Susanne Scholz/Reinhard Singer, Die Kinder in Hadamar, in: Dorothee Roer/Dieter Henkel (Hrsg.), Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933–1945, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1996, S. 233.

79 Peter Chroust/Herwig Groß/Matthias Hamann/Jan Sörensen (Hrsg.), „Soll nach Hadamar überführt werden“. Den Opfern der Euthanasiemorde 1939 bis 1945. Gedenkausstellung in Hadamar, Frankfurt a. M. 1989, S. 95–97.

80 Diese Ausstellung besteht in nahezu unveränderter Form in der Gedenkstätte noch heute. Sie soll in den nächsten Jahren erneuert werden. Zu Wolfgang und Günter Heinemann und weiteren Kindern und ihren jüdischen Eltern gibt es seit Januar 2023 eine neue digitale Ausstellung der Gedenkstätte Hadamar zum Thema. Verfügbar unter <https://www.erziehungsheim-hadamar.de/>.

Darin war von insgesamt 42 „Mischlingskindern“ die Rede. Eine beigegefügte Liste mit anonymisierten Namen schließt alle fünf Berliner Kinder ein.⁸¹

Eine neue Entwicklung ergab sich etwa zwei Jahrzehnte später, als das Aktive Museum Faschismus und Widerstand in Berlin in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Anschluss an das Themenjahr „Zerstörte Vielfalt“ eine Ausstellung zu Verfahren der Wiedergutmachung erarbeitete und 2015 zeigte. Darin enthalten waren von Christoph Kreutzmüller erstellte biografische Tafeln zu Ella Langen, die auf der Grundlage von Entschädigungsakten erstmalig ihre Nachkriegssituation nachzeichneten.⁸² Zudem verfasste Kreutzmüller im Rahmen der Ausstellung „Fundstellen – Spuren von NS-Verfolgten in Berliner Archiven“, die von ihm und anderen in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Stolpersteine und dem Landesarchiv Berlin konzipiert worden war, eine Biografie über Rudolf Langen, die nun im Haus der Wannseekonferenz auf Tafeln vorgestellt wird.⁸³ Am 29. März 2017 wurden Stolpersteine zur Erinnerung an die fünf Berliner Kinder vor dem Anwesen des ehemaligen „Haus Kinderschutz“ in Berlin verlegt. Parallel dazu wurden auf der Internetseite „Stolpersteine in Berlin“ von Annegret Ehmann und Christoph Kreutzmüller verfasste Biografien der Kinder veröffentlicht.⁸⁴

Entschädigungsakten sind für die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas von besonderer Bedeutung. Über Jahrzehnte hinweg war es für Forschende schwierig, Entschädigungsanträge von Familienmitgliedern der Kinder der „Mischlingsabteilung“ und ihren jüdischen Elternteilen einzusehen. Im letzten Jahrzehnt haben sich die Möglichkeiten zum Zugang verbessert. Nachforschungen ergaben, dass für die meisten Fälle Entschädigungsanträge existieren, die oft detaillierte Informationen zur Familiengeschichte und -verfolgung enthalten. Für ihre Forschungen konnten Annegret Ehmann und Christoph Kreutzmüller Anträge von Ella Langen und ihrer Tochter einsehen.

Im Fall Isaak und Klaus Friedländer sind keine Entschädigungsanträge der geschiedenen Ehefrau oder der überlebenden Schwester von Klaus bekannt. Bei Gerhard und Arthur Kopper ist die Lage nicht anders. Auch hier stellten nach derzeitigem Wissen die geschiedene Ehefrau oder die älteren Schwestern von Gerhard keine Anträge. Siegmund Spieler wurde wie erwähnt als Verfolgter des NS-Regimes anerkannt, während

81 Gedankt sei Annegret Ehmann für die Überlassung einer Kopie.

82 Siehe hierzu dazu Christine Fischer-Defoy, Verfahren, in: Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e. V./Gedenkstätte Deutscher Widerstand (Hrsg.), Verfahren, S. 6–9, sowie Kreutzmüller, Ella Langen.

83 Christoph Kreutzmüller, Rudolf Langen (1931–1944), in Monika Sommerer (Hrsg.), Fundstellen. Spuren von NS-Verfolgten in Berliner Archiven, Berlin 2014, S. 22–31.

84 Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin, Stolpersteine in Berlin, Einträge zu Rudolf Langen, Klaus Friedländer, Gerhard Kopper, Horst Spieler und Hans-Peter Widetzky von Annegret Ehmann und Christoph Kreutzmüller. Verfügbar unter <https://www.stolpersteine-berlin.de>.

die geschiedene Ehefrau einen Antrag bezüglich ihres Sohnes Horst wohl zu stellen beabsichtigte, dann aber behördlich darauf hingewiesen wurde, dass für sie nach ihrer Wiederverheiratung keine Rentenberechtigung bestehe.

Im Fall von Peter und Walter Widetzky stellten die überlebenden Schwestern von Peter Entschädigungsanträge nicht nur wegen ihrer eigenen Verfolgung, sondern auch wegen der ihres Vaters, die ältere Schwester auch wegen ihres Bruders.⁸⁵ Unter Verweis auf ihren Vater erhielten die Schwestern für Schäden an Leben, Entzug der Freiheit und Verhinderung des beruflichen Fortkommens Abfindungen bzw. eine Kapitalentschädigung und eine Waisenrente. Für die Ermordung von Peter wurde eine Zahlung abgelehnt. Rudolf Langens Mutter erhielt in ihren letzten zehn Lebensjahren einen Härteausgleich in Form einer monatlichen Rentenzahlung von lediglich 100 DM. Dafür musste sie ihren Antrag auf „Schaden am Leben“ ihres Sohnes zurückziehen.

Nichtbewilligungen von Entschädigung bzw. geringfügige Abfindungen waren für diese Opfergruppe keineswegs ungewöhnlich.

85 Die Anträge stehen zwar unter Datenschutz, jedoch erteilte die jüngere Tochter dem Autor die Erlaubnis, diese Akten für wissenschaftliche Zwecke einzusehen.